

An die  
Gemeindeverwaltung Waldalgesheim  
  
55425 Waldalgesheim

**FRAKTION IM GEMEINDERAT  
WALDALGESHEIM**

**Tobias Grabowski**  
Fraktionsvorsitzender  
**Uwe Kaska**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

[waldalgesheim@gruene-rhein-nahe.de](mailto:waldalgesheim@gruene-rhein-nahe.de)

Waldalgesheim, 28.12.2015

#### **Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Ausschuss Rathausneubau**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Reichert,  
sehr geehrte Beigeordnete,

wir bitten Sie nachstehende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der kommenden Sitzung im Januar 2016 zu beantworten.

In Abhängigkeit Ihrer Beantwortung der Frage 1 im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

#### Vorbemerkung (jedoch stets Teil der Anfrage):

*In der Gemeinderatsitzung vom 28.11.2015 wurde seitens der FWG-Fraktion der Antrag gestellt, dass Informationsdefizit der kleineren Fraktionen (gemeint waren die der FWG, die der FDP und unsere Fraktion) damit zu verkleinern, indem vom in der Gemeindeordnung auch vorgesehenen Instrument des Ältestenrat mehr Gebrauch gemacht wird.*

*Dies lehnten die Fraktionen der CDU und SPD jedoch mehrheitlich gegen die sieben Stimmen der o.g. kleineren Fraktionen ab, weshalb wir zukünftig vermehrt Anfragen zu Sachständen oder sonstigen Hintergründen stellen müssen, die so scheinbar nur dem Ortsbürgermeister und dessen Beigeordneten vorliegen.*

#### Anfrage:

Der vom Gemeinderat mit Sitzung vom 16.06.2015 gegründete Ausschuss "Rathausneubau" tagte in 2015 zweimal in nicht öffentlichen Sitzungen.

Im GR-Beschluss vom 16.06.2015 wurde festgelegt, dass der neu gebildete Ausschuss mehrheitlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abschließend entscheiden darf.

Zuletzt tagte der Ausschuss am 10.12.2015 u. a. mit dem Tagesordnungspunkt "Auftragsvergabe Ausschreibung Erdaushub".

Aufgrund von Terminkollisionen konnte hier leider kein Mitglied unserer Fraktion teilnehmen.

Vor wenigen Tagen erreichte uns jedoch die vom Beigeordneten Herrn Huber unterschriebene Niederschrift mit Datum vom 21.12.2015, auf welche wir uns hier beziehen.

Dem Ergebnis des o.g. TOP 2 kann entnommen werden, dass die Arbeiten i.Z.m. dem Erdaushub mit einstimmigen Beschluss des Ausschuss für die Auftragssumme von xxxxxx € im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben wurden.

Gegenüber der Angebotssumme war eine Bruttokostenschätzung von xxxxx € angesetzt.

Wir fragen in diesem Zusammenhang an:

1. Warum tagte der Ausschuss nicht öffentlich, obwohl in der für unsere Gemeinde geltenden Mustergeschäftsordnung im § 30 Abs. 1 Satz 1 festgelegt ist, dass die Sitzungen der Ausschüsse nach Maßgabe des § 5 MGesch0 öffentlich sind, soweit der Rat dem Ausschuss eine Angelegenheit zur abschließenden Entscheidung übertragen hat?

2. Durfte der Ausschuss überhaupt den Auftrag vergeben, da die Angebotssumme ja über die im Haushalt 2015 eingestellten Investitionskosten auf Grundlage der Kostenschätzung von Kommunalbau bzgl. dieses Gewerkes lag?

3. Als Ausnahmetatbestand von der öffentlichen Ausschreibung kommt die beschränkte Ausschreibung nur in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen zur Anwendung, so z.B.:

- wenn die öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistungen im Missverhältnis stehen würde (§ 3 Nr. 4 Abs. 2 VOB/A, § 3 Nr. 3 Buchstabe b VOL/A),
- wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist (vgl. § 3 Nr. 3 Buchstabe a VOL/A, § 3 Nr. 4 Abs. 1 VOB/A),
- wenn eine öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat (weitere Ausnahmetatbestände in § 3 VOB/A und § 3 VOL/A).

a) Warum wurde im vorliegenden Gewerk eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt?

b) Wie wird dies seitens der Verwaltung begründet?

4. Laut Niederschrift wurde Herr Renner während der Sitzung mit der Klärung der Sachlage- und Rechtslage einstimmig durch den Ausschuss beauftragt. In der Niederschrift wird jedoch nicht deutlich, ob er dies unentgeltlich oder gegen Entlohnung macht.

Falls eine Entlohnung vorgesehen ist, fragen wir an,

- a) ob Herr Renner vom Sitzungstisch aus Sonderinteresse abgerückt ist?
- b) ob der Auftrag durch diesen Ausschuss hätte vergeben werden dürfen, da auch diese Kosten so nicht in den Haushaltsmitteln geplant waren?

Für die Beantwortungen der Fragen bedanken wir uns bereits jetzt. Wir bitten ferner die Beantwortung der Anfrage auch in schriftlichen Form an alle Fraktionsvorsitzenden zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Grabowski  
Fraktionsvorsitzender

Uwe Kaska  
stellv. Fraktionsvorsitzender